



Niederschrift

22. Plenarsitzung des Gemeinderates  
24. März 2026, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

**Punkt 3 der Tagesordnung: Bebauungsplan "Werbeanlagensatzung Innenstadt Karlsruhe",  
Karlsruhe - Innenstadt-West, Innenstadt-Ost, Südweststadt, Weststadt; Aufstellungs-,  
Veröffentlichungs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 2025/0716**

**Punkt 3.1 der Tagesordnung: Werbeanlagensatzung Innenstadt Karlsruhe  
Ergänzungsantrag: Volt  
Vorlage: 2025/0716/1**

**Punkt 3.2 der Tagesordnung: Bebauungsplan „Werbeanlagensatzung Innenstadt  
Karlsruhe“  
Ergänzungsantrag: CDU  
Vorlage: 2025/0716/2**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Planungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans „Werbeanlagensatzung Innenstadt Karlsruhe“, Karlsruhe-Innenstadt-West, Innenstadt-Ost, Südweststadt, Weststadt und die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens mit der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs im Internet und die ergänzende öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Veröffentlichung ist grundsätzlich der Bebauungsplanentwurf vom 27. Oktober 2021 in der Fassung vom 1. Juli 2025 zugrunde zu legen. Änderungen und Ergänzungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann das Bürgermeisteramt noch in den Bebauungsplanentwurf aufnehmen und zu diesem Zweck ggf. die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes wiederholen.

**Abstimmungsergebnis:**

TOP 3 (geändert durch Zustimmung zu Ziffer 1 a, CDU-Antrag): mehrheitliche Zustimmung (24 Ja, 20 Nein)

TOP 3.1: keine Abstimmung

TOP 3.2, Ziffer 1 a: Mehrheitliche Zustimmung (24 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen)

TOP 3.2, Ziffern 1 b + c: Mehrheitliche Ablehnung (15 Ja, 25 Nein)

**Der Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 3, 3.1 und 3.2 zur Behandlung auf:

Um ein wenig zu erfassen, worum es hier geht, darf ich Frau Dederer-Schöberl vom Stadtplanungsamt bitten, uns das Thema kurz vorzudrücken.

**Frau Dederer-Schöberl (Stadtplanungsamt):** Vielen Dank, dass ich Ihnen das Thema noch mal kurz vorstellen kann. Ich hätte auch eine Präsentation dabei. Es geht um den öffentlichen Eindruck, um den ersten Eindruck im öffentlichen Raum. Unser Ziel mit dieser Satzung ist es, die hochwertige Gestaltung, die wir für die Kaiserstraße mit viel Mühe umgesetzt bekommen haben, durchaus auch mit viel Geld und mit viel Vorberatung, jetzt auch in die Ränder entlang der Kaiserstraße hineingezogen zu bekommen, in den privaten Raum. Es ist immer wieder die Rede davon, dass öffentliche und private Hand Hand in Hand arbeiten sollen. Und das ist ein Thema, wo wir uns sehr drum bemühen, dass wir gemeinsam zu einem sehr wertigen Bild unserer Wohnstube Karlsruhes kommen.

Die Werbeanlagensatzung ist hier für uns ein ganz wesentlicher Baustein. Es gab im Vorfeld eine Vielzahl von Gesprächen. Schon im City-Gutachten 2030 war das ein aktuelles Thema, wurde es gefordert. 2019 hat die Verwaltung bereits den Auftrag bekommen, einen B-Plan hier zu erarbeiten, und 2021 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung dazu statt. Seither findet die Satzung auch ersten Niederschlag innerhalb der Sanierungsgebiete, weil da dürfen wir uns bereits darauf beziehen mit der sanierungsrechtlichen Genehmigung. Sie sehen aber anhand der Vielzahl von Bildern, mit wem auch schon bilateral tatsächlich diese Punkte ausgearbeitet waren, und auch insbesondere in diesem großen Beteiligungsprozess, den die Cima moderiert hat, hier zu diesem Ergebnis gekommen sind. Die Gliederung ist sehr vielfältig. Ich will nur noch mal darauf hinweisen, dass neben Regelungen zu Werbeanlagen auch Ergänzungen zu Markisen, Automaten, Speisetafeln, Schaufenstergestaltung hier Eingang findet und uns es einfach wichtig ist, dass wir dieses Bild gesamtheitlich für Karlsruhe definieren.

Wesentliche Punkte, und ich glaube, das sind die Elemente, wo man dann auch in einer anderen Stadt eigentlich sofort merkt: Ah, die haben eine Werbeanlagensatzung, und die haben es dann vielleicht nicht, sind insbesondere die Schriftzüge an Fassaden. Die sind natürlich weiterhin zulässig, aber als Einzelbuchstaben. Sie sehen hier links, was es an Wirkung erzeugt, was es auch an Ruhe in die Fassade bringt und in der Summe dann eben doch auch auf den gesamten Stadtraum sich auswirkt. Sie sehen rechts diese großen, langen, gestreckten Gesamtplakate, die dann zum Teil auch noch Fensterfronten zustellen oder auch ins erste Obergeschoss dann, hier wie ganz oben rechts bei dem Beispiel, wirken. Das erdrückt einfach immer wieder, und in der Summe ist es dann extrem unruhig. Wir haben auch außenflächige Schilder, die auskragen, geregelt. Auch hier sind weiterhin Schilder zulässig, aber eben sehr kleinformig, nicht über ganze Etagen und auch nicht übers 1. OG hinaus. Im 2., 3. oder weiter oben im OG dürften Sie weiterhin auch für Ihr Gewerbe werben, allerdings nur bis zu einer Größe von einem Quadratmeter. Also sollten Sie da eine Arztpraxis haben oder so, ist Werbung weiterhin möglich. Aber wichtig war uns einfach, dass, ich kann es nur immer wieder wiederholen, das ruhige Erscheinungsbild. Auch müssen die Schilder aufeinander abgestimmt sein, also wie ganz rechts, dass es mal quadratisch ist und dann mal rausschaut und dann wieder hochkant ist und so. Auch das birgt einfach so eine enorme Unruhe, die in der Massierung dann eben doch auf das Gesamtbild wirkt. Auch zulässig sind bewegte Bilder, auch digitale Werbung, bis 20 % der Schaufensterfläche. Wir finden, das ist ein gutes Maß, sonst hätten wir es nicht festgesetzt. Mehr als 20 % verstellt dann einfach enorm viel auch von den Ladenzonen hinten dran.

Und das Zweite ist neben diesem ruhigen Erscheinungsbild, dass wir auch eine lebendige Kaiserstraße haben wollen, eine lebendige Innenstadt, wo man einfach auch sieht: Da passiert hinten dran etwas, da passiert vorne dran etwas. Man kann Kontakt aufnehmen, es gibt Menschen im Laden, es gibt Menschen vorm Laden, und diese Blickbeziehungen bleiben auch aufrechterhalten. Und wir denken, dass wir mit diesen 20 % ein gutes Maß getroffen haben. Weiterhin, wollte ich ausdrücklich erwähnen, ist digitale Werbung möglich. Also sie ist nicht verboten, weil auch hier gab es verschiedene Interpretationen unserer Satzung. Allerdings eben für die Städte der Leistung, wie das auch für alle anderen Werbeanlagen gilt. Das heißt, Sie können als Schuhladen jetzt nicht irgendwie im Dauerdurchlauf noch die Werbung für ein Möbelhaus durchlaufen lassen oder so, um sich da einen Mehrertrag noch zu generieren für Ihr Geschäft, das dann vielleicht in dem Fall nicht nur vom Schuhverkauf leben möchte.

Was wir auf jeden Fall machen, weil auch uns ist klar, es ist jetzt gerade am Anfang, solange die Werbung noch durchaus durcheinandergeht, dass wir das bewerben müssen, unser Konzept, also von Anfang an vorgesehen war ein Flyer. Hier gibt es ein Beispiel aus Mönchengladbach. Das erläutert auch, was ist zulässig, was kann man durchaus machen. Auch Gewerbetreibende, die mit uns bisher ins Gespräch gekommen sind, haben immer eine einvernehmliche Lösung gefunden. Also wir sind da auch gern behilflich. Und ich denke, bisher gab es immer gute Lösungen. Wir haben Einzelfälle, da war gar nicht bekannt, dass Werbeanlagen genehmigungsfähig sind. Die haben dann mal losgelegt. Und für die ist es jetzt natürlich schon hart, muss man sagen, wenn man dann sagt: „Okay, so war es nie gedacht, und so ist es auch nicht zulässig. Sie müssten hier Teile davon wieder wegnehmen.“ Dennoch sagen wir: Es ist uns wichtig, für eine gute Kaiserstraße, für eine gute Innenstadt, für ein gemeinsames Miteinander in unserem zentralen Bereich.

**Frau Stadträtin Akbaba (GRÜNE):** Ich würde jetzt einfach mal das Wort nehmen, obwohl es zwei Ergänzungsanträge gibt. Ich würde jetzt einfach mal mit unserer Sichtweise darauf anfangen. In der Sitzung des Planungsausschusses Anfang März wurde bereits deutlich, dass diese Satzung einigen Ratsmitgliedern zu weit geht. Das kann man auch an den Änderungsanträgen ablesen, und dass die Verwaltung an manchen Stellen sogar ein bisschen nachgeschärft hätte. Ich finde, die Bilder, die Sie jetzt gezeigt haben, Frau Dederer, auch hier noch mal vielen Dank für Ihre Präsentation, wird ganz deutlich, wenn man durch die Kaiserstraße läuft und flaniert, dass es dieses Spannungsfeld gibt. Auf der einen Seite gibt es individuell und mit viel Sorgfalt gestaltende Schaufenster. Auf der anderen Seite gibt es auch Werbeanlagen, die in Größe und Wirkung sehr dominant wirken und in den öffentlichen Raum fast schon hineinragen.

Und genau zwischen diesen beiden Polen versucht jetzt diese Satzung zu vermitteln, was tatsächlich, glaube ich, gar nicht so einfach ist. Die Kritik, dass das Regelwerk zu komplex und dadurch auch schwer handhabbar sei, ist aus unserer Sicht nicht ganz von der Hand zu weisen. Andererseits liegt es auch in der Natur einer Satzung, Dinge sehr konkret bis ins letzte Detail zu bestimmen.

Drei Punkte, die aus unserer Sicht die Schwere dieser Satzung etwas Luft verschaffen. Frau Dederer, Sie haben schon jetzt viel Licht ein bisschen in die Dunkelheit reingebracht, oder bei einigen, die noch viele Fragezeichen haben. Das Erste, Sie hatten es schon genannt, ich möchte es an dieser Stelle aber auch noch mal kurz sagen: Werbung für das eigene

Geschäft bleibt weiterhin erlaubt. Eingeschränkt wird vor allem Werbung für Produkte, die mit dem Betrieb vor Ort nichts zu tun haben. Sie haben es gesagt. Uns ist auch bewusst, dass es Grauzonen geben kann. Gleichzeitig, und das haben Sie auch schon ein bisschen angeklungen, dass es in der Vergangenheit auch immer einvernehmliche, gemeinsame Lösungen mit den Gewerbetreibenden gab. Hier setzen wir auch auf die Erfahrung und das Verantwortungsbewusstsein sowohl der Gewerbetreibenden als auch auf die Erfahrung der Verwaltung, die sich schon seit einigen Jahren mit dieser Satzung beschäftigt und die in den letzten Jahren auch viele Gespräche, viele bilaterale Gespräche mit den Einzelhändlerinnen vor Ort hatte. Deshalb möchten wir uns an dieser Stelle auch an allen Beteiligten, sowohl Verwaltung als auch Einzelhändlerinnen, bedanken und vielleicht noch mal ganz kurz daran erinnern, dass die Erarbeitung einer solchen Satzung eigentlich ein politischer Auftrag dieses Gremiums, des Gemeinderats war.

Kurz zu den Anträgen, die eingegangen sind, mit Blick auf die Uhr. Vor allem der zweite Punkt des CDU-Antrags ist, wenn es darum geht, mit allen Beteiligten noch mal zu reden und einen größeren Konsens dadurch zu schaffen, da sind wir gerne dabei. Wir würden aber gerne auch die Umweltverbände hier miteinbeziehen. Ich mache in der zweiten Runde vielleicht weiter.

**Stadtrat Bunk-Merkel (CDU):** Wir unterstützen das Ziel auch, die Innenstadt aufzuwerten, sie hochwertiger zu gestalten oder die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Und wir sind auch sofort dabei, wenn es explizit darum geht, besonders grelle Reklame oder Laserlichter oder Ähnliches einzudämmen. Aber wir können diese vorliegende Werbeanlagesatzung so trotzdem nicht unterstützen, weil sie mit ihrer Vielzahl detaillierter und restriktiver Einzelvorgaben weit über dieses grundsätzliche Ziel hinausgeht. Deswegen haben wir auch unseren Änderungsantrag heute eingereicht.

Frau Dederer, Sie haben es beschrieben, dass zum Beispiel ab dem 1. OG nur noch in kleinem Umfang, jedenfalls nicht mehr gut sichtbar, geworben werden kann, dass große Flatscreens verboten sind oder dass auch Fremdwerbung im eigenen Laden untersagt werden soll, das ist in unseren Augen schlichtweg zu bürokratisch. Und zwar zu bürokratisch einerseits für die Verwaltung, die sowieso eine sehr angespannte Personalsituation hat, und andererseits auch für die Händler und für die Unternehmer, die vielleicht auch nicht im EG, sondern im 1., 2., 3. oder 4. OG sitzen. Wir als Stadt sind auch darauf angewiesen, dass diese Leute dort Geld verdienen, und deswegen sollten wir sie machen lassen.

Die GRÜNEN vertrauen auf die Erfahrung und das Feingefühl der Verwaltung. Das tun wir zwar grundsätzlich auch, aber ganz besonders vertrauen wir in der Sache vor allem auf die Erfahrung und das Feingefühl der Leute vor Ort, die dort Geld verdienen wollen und dort arbeiten, die unsere Stadt beleben und bereichern, und letztendlich profitiert davon eben auch die Stadt. Und dass mit diesem vorliegenden Satzungsentwurf hier weit übers Ziel hinausgeschossen wird, das zeigt sich auch an der Bußgeldandrohung in Höhe von sage und schreibe 100.000 Euro. Um jegliches Wirtschaftstreiben in der Stadt nicht gänzlich zu ersticken, sollte dieses angedrohte Bußgeld auf jeden Fall noch mal reduziert werden. Und damit Bußgelder gar nicht erst erlassen werden müssen, ist es natürlich wichtig, dass man die Betroffenen einfach und unkompliziert auch informiert. In diesem Sinne unterstützen wir gerne auch den Volt-Antrag.

Zuletzt vielleicht noch eine Anmerkung: Aus unserer Sicht ist es schon auch die falsche Prioritätensetzung, dass wir heute über diese kleinteilige Werbeanlagensatzung, die ein Bebauungsplan ist, diskutieren, während wir aus unserer Sicht beim Thema Bebauungspläne schon noch im wahrsten Sinne des Wortes größere Baustellen haben, nämlich Bebauungspläne, die einen direkten Bezug haben auch zur Schaffung von Wohnraum, zur Schaffung von Gewerbeflächen, die wir dringend brauchen. Und da sollten wir aus unserer Sicht den Fokus drauf legen.

**Stadtrat Dr. Fechler (SPD):** Zunächst wollen wir uns bei allen Beteiligten bedanken, die sich in den Prozess eingebracht haben. Aus unserer Sicht geht es nicht darum, diejenigen zu maßregeln, zu restriktiv denen gegenüber aufzutreten, die sich an Regeln halten, sondern es geht darum, eine Struktur zu finden für diejenigen, die sich nicht an Regeln halten. Und man kann immer kontrovers diskutieren, wie restriktiv, wie kleinteilig eine Satzung sein soll. Wir haben jetzt die Kaiserstraße für viel Geld aufgewertet oder sind dabei, sie aufzuwerten. Und wenn man sich die Randbereiche der Kaiserstraße anguckt, und wenn ich Frau Dederer richtig verstanden habe, geht es vorrangig genau um diese Bereiche, dann gibt es da eine Art Wildwuchs. Von daher können wir die Satzung auch in der jetzigen Form ohne Weiteres mittragen.

Wo wir so ein bisschen ein Problem haben, ist immer das Thema Strafe, wie viel Strafe, wann Strafe. Das ist sicherlich, was sich noch finden muss im Prozess. Wir begrüßen aber auch, dass es eine Handreichung gibt und versucht wird, die Beteiligten zu begleiten. Aus unserer Sicht bedarf es nur dann der Intervention der Verwaltung, wenn es Regelverstöße gibt. Und wenn die Regelung klar ist, muss es keine Regelverstöße geben. Es obliegt jedem Einzelnen, auch den Handelstreibenden, sich an diese Regeln zu halten oder nicht. An anderen Stellen wird immer wieder, auch gerade jetzt von der Seite der CDU und anderer, nach Gesetzen und Regelungen gefragt oder gefordert. Und von daher ist es aus unserer Sicht etwas paradox, es kontrahiert ein Stück weit.

Von daher werden wir die Satzung auch in der vorliegenden Form mitgehen, mit der Einschränkung, dass wir, wenn sie sich in der Praxis nicht bewähren sollte, auch Nachbesserungen erwarten. Und dass das Thema Sanktionen nicht gleich in der Maximalform umgesetzt wird, sondern dass mit dem Betroffenen Dialog geführt wird.

**Stadtrat Dr. Lenz (AfD):** Der Entwurf des Bebauungsplans Werbeanlagensatzung Innenstadt Karlsruhe für die Innenstadt Ost/Südweststadt und Weststadt ist für unser Verständnis geradezu detailverliebt in seine Regelungsdichte. Unfreiwillig wird das dokumentiert durch den Änderungsantrag der Fraktion Volt, der eine Erstellung einer Auslegungshilfe für das Gewerbe fordert. Hinweis an die Fraktion Volt: Es fehlt der Zusatz in einfacher Sprache. Wir sehen schon demnächst städtische Bedienstete mit Meterstab und leuchtdichtem Messgerät durch die Stadt laufen und Dokumentationen erstellen, wenn dafür noch Mitarbeiter vorhanden sind.

Wir verstehen schon das Ansinnen der Stadt, ihren eigenen Charakter und das Stadtbild zu erhalten. Aber das Ganze sollte etwas einfacher gestaltet sein. Daher lehnen wir diesen Entwurf nicht in Gänze, aber in dieser Regelungsdichte ab. Ich könnte es auch drastischer formulieren: Der Entwurf ist geradezu typisch deutsch. Ich höre schon den Amtsschimmel wiehern.

**Stadträtin Lorenz (FDP/FW):** Es gibt den schönen Spruch: „Wer nicht wirbt, der stirbt.“ Und tatsächlich ist es auch so, dass Marketing und Werbung Trends und Moden unterstehen. Mal sind sie ein bisschen zurückhaltender und feiner, mal sind Piktogramme in, und vor 30 Jahren war es laut und bunt und farbig. Frau Dederer hat auch ganz bewusst in den Nebenstraßen, also zum Beispiel den Schlüsselläden, den gibt es schon seit 30 Jahren. Liebe Kollegen, die haben Bestandsschutz. Es ist nicht so, dass sich das jetzt ab nächster Woche ändert und dann alles nur noch fein und schön und schick ist. Wir haben absolutes Verständnis.

Es gibt zwei unterschiedliche Interessen. Zum einen: Tatsächlich wollen wir unsere Stadt ein bisschen in geordneten Bahnen und nicht diesen Wildwuchs und nicht zu viel und nicht überborden. Und auf der anderen Seite gibt es die berechtigten Interessen der Unternehmen. Es ist nicht nur der Handel, es sind auch Gastro- und Dienstleister, die sagen: „Klar, ich werde da ganz schön beschnitten in meinen marketingtechnischen Ausführungen, in meiner Sichtbarkeit, in meiner Darstellung.“ Das, was die CDU alles angeführt hat, können wir so auch unterstreichen.

Die Satzung ist so dezidiert, ich habe mich eigentlich so ein bisschen gewundert, fehlen noch zwei Punkte. Das eine ist, dass man die Schriftart festgelegt hat für alle, und zum anderen fehlt noch die zwei Farben, die möglich sind bei der Gestaltung der Buchstaben. Ironie off. Dann wäre es eigentlich vollkommen. Also man wollte hier viel Gutes. Man geht auch schon lange schwanger mit dieser Satzung. Ich will jetzt nicht sagen neun Monate, das sind wahrscheinlich annähernd neun Jahre. Aber in manchen Dingen ist man doch übers Ziel hinausgeschossen. Man kann sicherlich unterschiedlicher Meinung sein.

Für uns gibt es zwei ganz gravierende Punkte, warum wir dieser vorliegenden Satzung so nicht zustimmen könnten, wenn es sich eine Mehrheit dafür gibt, oder wir würden darum bitten, das nochmals zu überarbeiten. Der erste Punkt ist einfach: Alles, was hinter dem Schaufenster passiert, meine Damen und Herren, ist Sache des Unternehmers. Also darauf Einfluss zu nehmen, das halte ich auch rechtlich für sehr bedenklich. Und ganz ehrlich, das, was hier immer so angeführt wird, die großen Schaufenster mit Digitalisierung, das ist nun mal ein Trend. Gehen Sie doch mal nach Shanghai oder nach New York, wie die Schaufenster da aussehen. Das ist die Zukunft. Wir leben im digitalen Zeitalter.

Der zweite Punkt ist das Bauordnungsamt. Wir wollen doch bauen, wir wollen Wohnungen bauen. Wir haben Bau-Turbo, die kriegen auch nicht mehr Personal, und die sollen sich jetzt mit dieser Gestaltungssatzung herumschlagen. Ich lasse jetzt mal das Wort „die dummen Verordnungen“ weg. Das habe ich in der letzten Gemeinderatssitzung schon gebracht. Das wären die zwei Dinge, wo wir uns wirklich superschwer tun.

Und lassen Sie mich zum Schluss noch eine ganz persönliche Anmerkung machen: Ästhetik oder Schönheit liegt immer im Auge des Betrachters und ist subjektiv. Aber, meine Damen und Herren, wir diskutieren hier in diesem Rat oft über das Recht der kulturellen Vielfalt. Und im Ausschuss wurde gern die Dönerbude oder der Asia-Imbiss oder das chinesische Nagelstudio zitiert. Die haben eine eigene Art zu werben, und das ist das in der Hauptsache, wo sich viele daran stören. Sie haben bewusst heute in der Darstellung Ihrer Fotos andere Läden gebracht. Aber man muss sich mal überlegen, aus dem Land, wo die kommen, da ist es üblich, so zu werben. Und ob wir nicht in der Gesellschaft fähig sind, diese kulturelle Vielfalt bei uns auch zu akzeptieren.

**Stadtrat Gaukel (Volt):** Vielen Dank für den Vortrag, Frau Dederer. Der hat viele Punkte eigentlich vorweggenommen. Sie hatten gerade gesagt, vor einigen Jahren wurde diese Satzung auf den Weg gebracht, auch ausdrücklich in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel, also auch vom Einzelhandel gibt es diesen Wunsch, dass wir eine schön gestaltete Kaiserstraße haben. Denn die Innenstadt wird umgebaut, sie wird neu, sie wird hoffentlich schön, wenn die Baustellen weg sind. Und das Außenbild der Geschäfte, die sind ein relevanter Teil davon. Wildwuchs und Trade-Down-Effekte, die sollen verhindert werden. Wie gesagt, auch ein großes Anliegen des Einzelhandels damals. Aber dafür sind nun mal in Deutschland klare Regeln notwendig, wenn man diese am Ende auch rechtlich durchsetzen möchte.

Wir teilen die Bedenken, was die Komplexität angeht, und fordern daher im Rahmen unseres Ergänzungsantrags auch ein klarstellendes Begleitheft. Sie hatten schon das Beispiel gezeigt, und wenn ich das so richtig verstanden habe, kann man diesen Antrag auch erledigt ansehen, weil Sie das sowieso vorhaben. Hier ist es wichtig, dass es nicht in einem Jura-deutsch ist, was nur unser ZJD versteht, sondern leicht verständlich, wie wir in unserem Antrag schreiben. Einfache Sprache ist logischerweise mit aufgenommen. Dadurch wird die Anwendung klarer für die Einzelhändler, aber auch die Stadt, da wird der Aufwand geringer, dass bessere Anträge hoffentlich dann auch eingehen und weniger nachgebessert werden muss. Es wurde auch gerade auch schon gesagt: Diese Regelung gilt nicht für den Bestand, sondern nur für neue. Das wurde jetzt teilweise kritisiert, das sollte aber auch die Kritik an der Satzung selber, was das für ein Aufwand ist und die armen Einzelhändler dann auch ein bisschen in Relation setzen, denn es gilt erst mal nur für eine überschaubare Menge. Irgendwo muss aber begonnen werden, um perspektivisch die Innenstadt besser zu gestalten. Daher appellieren wir das nun zu Beginn, fordern aber im zweiten Punkt unseres Antrags, dass wir nach circa einem Jahr hier dazu auch einen Bericht bekommen und dann gemeinsam evaluieren können: Funktioniert diese Satzung? Erzeugt die das Bild, das wir da noch haben möchten bei den neuen Geschäften? Wie viel Aufwand ist da, also wie viel muss nachgeschärft werden? Wie viel wird verhindert, was wir vielleicht gerne hätten? Und dann können wir weiterschauen, wie wir in die Zukunft weitergehen.

Zum CDU-Antrag: Der hat mich tatsächlich auch ein bisschen verwundert, weil von Komplexität gesprochen wird, letztlich aber die komplexen Punkte darin, also wie genau das Schaufenster gestaltet wird, die werden gar nicht angetastet, sondern es geht darum, die sollen in höhere Obergeschosse noch mit reingehen, weiß jetzt nicht, was es daran einfacher macht, und es soll weiterhin Lidl-Werbung im Schaufenster des Nagelstudios laufen. Finde ich jetzt, hat in der Fußgängerzone nicht so viel zu tun, aber ist vielleicht Geschmackssache, aber auch da sehe ich jetzt nicht unbedingt das Komplexitätsthema.

Beim Bußgeld, 100.000 Euro, das ist eine sehr große Summe, das verstehe ich, aber es standen auch noch die Wörter „bis zu“ dabei, da würde mich aber tatsächlich interessieren: Wie wird denn festgelegt, wie viel Bußgeld dann am Ende gezahlt wird? Weil wenn jetzt der kleine Einzelhändler, der 50.000 Euro Umsatz hat, 100.000 Euro Bußgeld bekommt, fände ich das auch ein bisschen kritisch.

**Stadträtin Berghoff (Die Linke):** Unsere Fraktion befürwortet die Regulation der Werbeflächen, insbesondere die damit einhergehende Einschränkung von Fremdwerbung oder zu aufdringlicher Leucht- und Displaywerbung im Innenstadtgebiet. An manchen Stellen

hätten wir uns die gestalterischen Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Schaufenstergestaltung und Bewegtbild, doch ein bisschen strenger gewünscht, von daher ist offensichtlich, dass wir den CDU-Antrag ablehnen werden. An sich halten wir die Satzung aber für den richtigen Weg und werden daher zustimmen. Intention und den Änderungsantrag der Volt-Fraktion finden wir ebenfalls super.

**Stadtrat Cramer (KAL):** Die Karlsruher-Liste-Fraktion wird der Vorlage der Verwaltung so zustimmen. Wir finden es auch wirklich notwendig, insbesondere in dem engen Bereich der Innenstadt, sprich Marktplatz und angrenzende Straßen. Da hatten wir in der Vergangenheit ein extremes Negativbeispiel, das war Ecke Hebelstraße/Kreuzstraße, diese Typico-Werbung, die Gott sei Dank nicht mehr ist, da dort das Geschäft nicht mehr besteht. Aber da wissen wir auch, dass die Stadtverwaltung einen langen juristischen Kampf führen musste mit der Firma, und das war nicht so einfach, vor allem wenn es potente Mieter sind. Der Marktplatz ist uns ganz besonders wichtig, das ist ein klassizistischer Platz, und wenn jetzt neue Unternehmen sich dort ansiedeln oder ansiedeln werden, da möchte ich darauf hinweisen, dass es unserer Fraktion wichtig ist, dass dort wirklich sehr zurückhaltend mit der Außenwerbung, Außenbewirtschaftung umgegangen wird.

Zum CDU-Antrag, den TOP 1, Punkt A können wir mittragen, weil wir das auch richtig finden, wenn in den oberen Geschossen, wenn dort Betriebe sind, Gewerbe ist, die dort auch im 2. oder 3. OG einfach einen Hinweis machen können: „Wir sind da, und zwar, wir sind in dem Stockwerk“, das würden wir auf jeden Fall so mittragen, wenn die CDU vielleicht auch auf eine gesonderte Abstimmung sich einlassen könnte.

**Der Vorsitzende:** Ja, vielen Dank. Ich will zu verschiedenen Punkten doch noch was darstellen. Aus den Redebeiträgen wird teilweise deutlich, dass Sie davon ausgehen, dass Sie heute eine Satzung beschließen. Sie beschließen einen Aufstellungsbeschluss. Das heißt, es wird etwas ausgelegt, und die Öffentlichkeit kann zu dem, was ausgelegt ist, noch Stellung beziehen. Diese Stellungen müssen wir wiederum überprüfen und müssen Ihnen dann einen endgültigen Satzungsbeschluss irgendwann mal hier in den Gemeinderat bringen, der entweder unverändert ist oder verändert ist. Wenn er verändert ist, müssen wir ihn vorher noch mal auslegen. Also von daher: Alles, was jetzt heißt, wir müssen in eine Kommunikation eintreten, wir müssen proaktiv auf Leute zugehen, wir müssen Rückmeldungen einsammeln, wir müssen informieren. Das alles kommt teilweise erst, wenn der Satzungsbeschluss erfolgt ist. Alle anderen Aspekte können vorher von jedem eingebracht werden im Rahmen der noch erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Insofern sind wir noch gar nicht zum Teil an dem Punkt, den Sie im Moment hier teilweise und im Volt-Antrag zum Beispiel ansprechen. Dennoch kann ich jetzt schon signalisieren, es steht auch in unserer Stellungnahme drin, dass wir, wenn dann die Satzung so eingeführt ist, wir die Vorschläge von Volt aufnehmen und im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten auch umsetzen, wobei wir eher nach 24 Monaten einen Erfahrungsbericht Ihnen vorschlagen wollten und nicht nach zwölf Monaten. Wir wissen aus vergangenen Prozessen ähnlicher Art, und es geht auch nur um neue, es geht nicht um den Bestand, dass wir nach zwölf Monaten einfach noch nicht den Erfahrungsschatz haben, den wir eigentlich zu einer Bewertung brauchen. Aber Sie haben das schon angedeutet, Herr Stadtrat Gaukel, dann würden wir uns damit mit dem Antrag erst mal so abschließend beschäftigen haben.

Zum CDU-Antrag möchte ich feststellen, dass das solche wesentlichen Änderungen sind unter der Ziffer 1 zu dem, was wir Ihnen als Aufstellungsbeschluss hier vorschlagen, dass das quasi eine Ablehnung wäre der aktuellen Vorlage. Dann müssten wir wieder in Klausur gehen und Ihnen dann zu gegebener Zeit einen überarbeiteten Aufstellungsbeschluss vorlegen. Also wir können nicht auf diesen Zuruf hin jetzt mal eben einen Aufstellungsbeschluss machen. Also im Grunde ist das dann eine Ablehnung der aktuellen Fassung, was ja okay ist, nur ich will einfach darauf hinweisen, dass wir dann uns noch mal neu mit beschäftigen müssen. Ich halte es für möglich, im EG und im 1. OG auch auf Nutzungen im 2. und 3. OG ausreichend hinzuweisen und damit zu verhindern, dass wir im Grunde an verschiedenen Stellen, Frau Dederer-Schöberl hat es schön dargestellt, bis nach oben hin Werbegeschichten bekommen. Ich halte das für ausreichend, und ich kann dann unten auch vermerken, im 2. OG und im 3. OG, also ich sehe nicht die Notwendigkeit, an dieser Regelung etwas zu ändern.

Displays mit Fremdwerbung: Stellen Sie sich mal bitte vor, und auch Frau Stadträtin Lorenz, gerade die inhabergeführten Geschäfte, die sehr traditionsreich unterwegs sind, die haben Probleme damit, wenn nebedran ein Ein-Euro-Laden aufmacht, mit irgendwelchen Lichtorgeln für sich wirbt, überspannende Leuchtreklamen anbringt. Und wenn ich jetzt auch noch Displays mit Fremdwerbung erlaube, könnten diese Ein-Euro-Läden oder auch jeder andere die leerstehenden Räumlichkeiten anmieten und nutzen, um hier für ganz andere Firmen Werbung zu machen. Firmen, also Außenwerbung bei uns im öffentlichen Raum machen wir über diese The-Wall-Verträge, die wir mit diesen Werbesäulen haben, und da haben wir uns zum Teil sehr intensiv mit beschäftigt, wie müssen die aussehen, wie dürfen die aussehen, wo stehen sie überhaupt. Und wenn ich hier diese Displays mit Fremdwerbung nicht untersage, mache ich im Grunde eine Werbestrecke auf, die zum einen unserer bisherigen Nutzung widerspricht, und zum anderen glaube ich, gerade von denen, die Wert darauf legen, dass sie noch auf ihre hochwertigen Artikel in ihrem Schaufenster angemessen hinweisen können, dann mache ich hier auch eine zunehmende Konkurrenz auf, die, glaube ich, nicht guttut. Man kann es unterschiedlich sehen, man kann sagen: „Das ist eine neue Kultur, das gehört sich eben so“, ist ja völlig in Ordnung. Ich will nur darauf hinweisen, dass ich Ihnen dringend empfehlen würde, hier diese Displays mit Fremdwerbung nicht zuzulassen, so wie wir es auch in unserem Satzungsentwurf vorschlagen.

Die 100.000 Euro Bußgeld, die entsprechen der gesetzlichen Regelung nach § 75 Abs. 4 der Landesbauordnung Baden-Württemberg, die haben wir uns also nicht ausgedacht, sondern sie ist in der Landesbauordnung so verankert und ist natürlich eine Höchstgrenze. Und ich gehe davon aus, dass in Angemessenheit zum Streitwert dann die entsprechenden Bußgelder auch erlassen werden. Aus meinen bisherigen Erfahrungen mit Firmen, die abweichend von unseren Bebauungsplänen mitunter auf Außenwerbung Wert legen, die ausdrücklich im Bebauungsplan so nicht vorgesehen ist, die sich teilweise weder von Bußgeldern noch von Gott und der Welt abhalten lassen, trotzdem zu tun und lassen, was sie wollen, kann ich Ihnen wirklich nur empfehlen. Wir brauchen, auch wenn es kleinkariert aussieht, teilweise einfach klare Grenzen, klare Regelungen, und wir brauchen auch ein bisschen einen finanziellen Hebel. Selbst der wird manche am Ende vielleicht nicht davon abhalten. Wenn Sie grundsätzlich sagen, alles muss erlaubt sein, alles ist kulturell vielfältig, alles, jeder kann machen, was er will, weil es ist eine eigene Entscheidung als Einzelhändler, finde ich völlig okay, nur dann beschweren Sie sich bitte in Zukunft nicht über Ein-Euro-Shops, leer stellende Dinge, und verlangen Sie vor allem dann nicht von der Stadt, sie soll

das bitte alles regeln. Und diese Wünsche kommen durchaus auch aus der Einzelhandelslandschaft selbst. Insofern ist es eine schwierige Abwägung, da bin ich bei Ihnen.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, aus Sicht der Verwaltung, die Stellungnahme steht jetzt hoffentlich auch im Netz, das kam alles sehr kurzfristig, ich kann Ihnen nur empfehlen, den CDU-Antrag, so, wie er da steht, abzulehnen. Und die Festlegung unter Ziffer 2, „die Stadtverwaltung führt in einer weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung Abfragen unter den Betroffenen durch und arbeitet ihre Anmerkungen in den Satzungsentwurf ein“, lässt uns eigentlich nicht mal mehr die Chance zu sagen: Wir erörtern die Einsprüche und übernehmen das, was wir für vernünftig halten oder nicht, sondern Sie fordern, so lese ich das, dass wir alle Anmerkungen auch einnehmen. Dazu kann ich Ihnen im Moment auch nicht raten. Wir werden im Rahmen der öffentlichen Beteiligung natürlich solche Einwendungen bekommen. Wir werden Ihnen dann beim Satzungsbeschluss, der noch durch Sie erfolgen muss, dann auch darüber Rechenschaft ablegen, und dann können Sie immer einzelne Punkte rauspicken und sagen: Wir wollen sie aber doch in der Satzung drin haben. Das ist in Ordnung. Aber uns jetzt darauf festzulegen, alle Anmerkungen von außen automatisch einzuarbeiten, davon kann ich Ihnen aus verschiedenen Gründen nur abraten. Das noch mal zur Erläuterung von dem Ganzen.

**Stadträtin Akbaba (GRÜNE):** Wir GRÜNE-Fraktion werden die Satzung in der vorliegenden Form auch mitgehen. Für uns ist es ein wichtiger Hebel, und das hatten Sie auch schon gesagt, um die Innenstadt in ihrem Erscheinungsbild langfristig attraktiver zu gestalten. Gleichzeitig, und das hatte ich auch schon gesagt, ist uns wichtig zu betonen, deswegen können wir teilweise die Änderungsanträge der Volt-Partei und der CDU auch etwas abgewinnen. Eine solche Satzung ist für uns nur dann dauerhaft tragbar, wenn sie nicht nur vom Ziel her überzeugend ist, sondern auch von den Menschen vor Ort mitgetragen wird. Und ich glaube, auf einen gemeinsamen Nenner können wir uns alle hier und alle draußen und alle auf der Kaiserstraße und alle in der Verwaltung auch verständigen. Wir alle wollen eine schöne Innenstadt.

Jetzt ganz kurz zu den Anträgen: Falls wir den CDU-Antrag getrennt abstimmen, wäre unser Abstimmungsverhalten so, dass wir den ersten Teil des CDU-Antrags ablehnen werden. Mit dem zweiten Teil des CDU-Antrags können wir mitgehen. Wir finden den Dialog vor Ort wichtig, aber dieser hat sich nach den Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister für uns erledigt. Entscheidend wird am Ende für uns sein, dass die Umsetzung weiterhin eng begleitet wird, um dort nachzusteuern, wo sich eben Regelungen als zu starr erweisen. Deshalb unterstützen wir auch die Evolutionsanfrage der Volt-Partei. Ob es jetzt nach einem Jahr evaluiert wird oder nach 24 Monaten, das würden wir dann der Verwaltung überlassen.

**Stadträtin Lorenz (FDP/FW):** Ich wollte noch auf ein, zwei Punkte eingehen, Herr Oberbürgermeister. Zum einen ist es der Ausschluss der Fremdwerbung, von der Formulierung: Stellen Sie sich vor, ich mache jetzt auf der Kaiserstraße ein Waschmaschinengeschäft auf, Waschmaschinen Müller, und habe da ein digitales Display, und Miele macht eine internationale Kampagne, die darf ich dann bei mir am Schaufenster nicht laufen lassen, weil das Fremdwerbung ist. Also das geht so aus der Formulierung hervor. So ist es in der Satzung formuliert. Oder ich bin der Schuhhändler XY und mache jetzt Werbung in meinem Schaufenster für Nike, digital, das wäre auch ausgeschlossen. Und das ist halt was, das können

wir gar nicht mittragen. Man kann über alles unterschiedlicher Meinung sein, gebe ich Ihnen recht.

Aber jetzt überlegen Sie mal, wir haben die Postgalerie und das Ettliger-Tor-Center, die sind außen vor. Wir haben noch das Karstadt-Gebäude Galeria. Im Moment haben sie Bestandsschutz. Mal rein hypothetisch, irgendwann sind die nicht mehr da. Dann ist an diesem großen Haus untersagt, wie übrigens auch an der Stadtparkasse zum Beispiel, entlang dem Gebäude nach oben sichtbar zu machen, was sich in dem Gebäude befindet. Wenn Sie jetzt als Besucher nach Karlsruhe kommen, die Kaiserstraße ist wie in anderen Fußgängerzonen auch ein langer Schlauch, dann schaut man schon mal hoch und sagt: „Oh, da oben sehe ich den Laden XY, den suche ich, da möchte ich hin.“ Das ist sehr zweischneidig, das wirklich nur auf das 1. OG zu beschränken. Hängt jetzt nicht mein Herz dran, ich wollte es nur dazu sagen, bei so großen Gebäuden halte ich es auch für sehr gefährlich. Stellen Sie sich mal vor, das Karstadt-Gebäude, da darf nur noch bis zum 1. OG das Firmenlogo hängen. Das ist von weit her nicht mehr zu erkennen.

**Stadtrat Schnell (AfD):** Sie haben in Ihrem Zwischenschlusswort, sage ich jetzt mal, einen Zusammenhang zwischen Fremdwerbung und Ein-Euro-Shops aufgestellt. Und das klang für mich so, als würden Sie sagen: „Wenn wir die Fremdwerbung verbieten, dann gibt es keine neuen Ein-Euro-Shops mehr, und alles wird gut. Wenn wir die Fremdwerbung zulassen, dann wird die Innenstadt mit Ein-Euro-Shops geflutet.“ Das halte ich doch für sehr unrealistisch. Also das kann es ja nun nicht sein.

**Der Vorsitzende:** Dann habe ich mich vielleicht missverständlich ausgedrückt. Am Beispiel der Ein-Euro-Shops wollte ich deutlich machen, dass es jetzt schon Entwicklungen gibt, die auch aus dem Einzelhandel heraus sehr kritisch gesehen werden und die viel auch damit zu tun haben, dass man hier in einer sehr viel aggressiveren und bunteren Weise für sich Werbung macht, als das bisher eigentlich von den Traditionseinzelhandelsgeschäften üblich ist. Und ich habe darauf hingewiesen, dass gerade dieses sukzessive Ausnutzen von Fremdwerbungseinnahmen ein neuer Geschäftszweig sein könnte, den ich auf keinen Fall in der Innenstadt haben möchte, weil dafür sind die Schaufenster nicht da, und dazu ist auch die Innenstadt eigentlich nicht da. Und das muss ich durch eine klare Regelung unterbinden. Wie wir im Fall Miele damit umgehen, Frau Lorenz, das können wir noch mal diskutieren, aber das können wir gerne auch noch mal diskutieren im Rahmen dessen, dass jetzt dieser Aufstellungsbeschluss dazu führt, dass es ausliegt. Mir ging es jetzt um eine andere Vorstellung von Fremdwerbung an der Stelle. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Da müssen wir das noch mal angucken. Aber auch das können wir im Laufe des Prozesses noch tun und es dann gegebenenfalls in der entsprechenden Satzung noch mal spezifizieren.

Wir kommen damit zur Abarbeitung dieses Tagesordnungspunktes. Der Volt-Antrag hat sich damit erledigt. Wir sagen Ihnen das im Rahmen dessen dann zu.

Ich komme damit zum Antrag der CDU, den ich jetzt hier zur Abstimmung stelle.

(Zuruf:)

- Getrennt, okay. Dann würde ich getrennt abstimmen: Ziffer 1a, dann Ziffern 1b und 1c und die Ziffer 2. Ist das so okay? Ich rufe jetzt nur auf 1a: Die Werbeanlagensatzung wird dahingehend überarbeitet, dass Werbeanlagen auch über das Erdgeschoss und erstes

Obergeschoss hinausgehen, zulässig sind. Und bitte um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine Mehrheit.

Dann rufe ich die Ziffern 1b und 1c gemeinsam auf. Da geht es um die Fremdwerbung auf Displays und das angedrohte Bußgeld. Wie gesagt, wir haben uns beim Bußgeld einfach an der Landesbauordnung orientiert. Da bitte ich Sie um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Bei Ziffer 2 kann ich Ihnen noch mal bestätigen, dass wir im Rahmen der Auslegung natürlich Öffentlichkeit, Einwendungen hier einsammeln. Ich gehe auch davon aus, dass die Verbände dazu beitragen, dass alle wissen, dass diese Auslegung erfolgt. Ich empfehle Ihnen, wenn Sie dabei darauf bestehen, dass wir es abstimmen, eine Ablehnung, weil ich die konsequente Einarbeitung der Anmerkungen in den Satzungsentwurf aus den entsprechenden Partnern, also aus den entsprechenden Rückmeldungen, für eine Bindung halte, die ich aus verschiedenen Gründen für nicht zielführend halte. Damit kommt die Ziffer 2 zur Abstimmung, und ich bitte Sie um Ihr Votum ab jetzt. – Also müssen wir es noch mal wiederholen.

Ein Geschäftsordnungsantrag, Herr Stadtrat Löffler.

**Stadtrat Löffler (GRÜNE):** Ja, die Bitte um Aufklärung. Also einerseits hatten wir bei diesem dritten Punkt auch darum gebeten, dass zum Beispiel Umweltverbände bezogen auf das Thema Lichtverschmutzung noch mal explizit darauf hingewiesen werden. Und jetzt Ihre konkrete Ausführung mit der konsequenten Einarbeitung geht aus unserer Sicht dann doch auch über das hinaus, was in dem Antragspunkt explizit beschrieben wird. Wir hatten es eher so verstanden, dass es, wie in jedem Bebauungsplanverfahren üblich, in der Synopse bearbeitet wird, und dann entscheidet die Verwaltung, ob es sinnvollerweise aufgenommen wird oder nicht. Da können wir mitgehen. Aber sozusagen heute, ohne die Anmerkungen zu kennen, eine Einarbeitung zuzusichern, das geht natürlich nicht.

**Der Vorsitzende:** Ja, ich habe es mehrfach so interpretiert, und ich habe kein ablehnendes Votum der Antragsteller gehört. Deswegen muss ich davon ausgehen, dass es so ist. Sie meinen, dass wir die Anmerkungen entsprechend abwägen und einarbeiten oder nicht einarbeiten und Ihnen natürlich darüber Rechenschaft ablegen. Dann brauchen wir den Zergar nicht abstimmen, denn ich sage Ihnen zu, dass wir die entsprechenden Verbände, Unternehmer, die Naturschutzverbände dazu informieren.

Ich würde jetzt dennoch den Auslegungsbeschluss noch mal zur Abstimmung stellen, vorbehaltlich dessen, dass es rechtlich möglich ist, die von Ihnen vorgenommene Änderung einfach einzupflegen. Ich hatte Ihnen anschließend eigentlich angekündigt, dass wenn Sie das alles so durchziehen, wir im Grunde noch mal einen neuen Auslegungsbeschluss brauchen. Jetzt haben Sie nur diese Geschichte mit dem 1. OG geändert. Deswegen stimmen wir jetzt mal darüber ab, ob Sie der Auslegung zustimmen, aber ich muss es dann juristisch noch klären, ob das so möglich ist, sonst muss ich noch mal bei Ihnen hier ins Gremium. Also, den durch die Ziffer 1a leicht veränderten Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung steht jetzt hier zur Abstimmung, und ich bitte Sie um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Annahme. Vielen Dank, vor allem auch im Namen aller derer, die da seit viel langer Zeit und vor allem ja auch mit vielen Beteiligten, die hier alle angesprochen waren von Ihnen, auch schon an der Vorbereitung herumwerkeln.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
8. April 2026